

---

# ***Bericht***

Compleo Charging Solutions AG  
Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00050260.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	9
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	10
III. Sonstige Verstöße gegen Gesetz .....	11
IV. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	11
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	23
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	28
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	28
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	28
2. Jahresabschluss .....	28
3. Lagebericht .....	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	29
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität) .....	31
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	32
G. Schlussbemerkung.....	33

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
Charge4Europe	Charge4Europe GmbH, Essen
Compleo chargetech	Compleo chargetech GmbH (vormals innogy chargetech GmbH), Dortmund
Compleo Connect	Compleo Connect GmbH (vormals Wallbe GmbH), Schlangen
Compleo Nordic	Compleo CS Nordic AB (vormals EV Consult AB), Malmö/Schweden
Compleo Technologies	Compleo Charging Technologies GmbH (vormals innogy eMobility Solutions GmbH), Dortmund
Compleo UK	Compleo Charging Solutions UK Ltd. (vormals innogy eMobility UK Ltd.), Swindon, Wiltshire/United Kingdom
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung)
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
F&E	Forschung und Entwicklung
f./ff.	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standard
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standard
ISA	International Standards on Auditing
iSd	im Sinne des

IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
wallbe Service	wallbe Service OHG, Schlangen
xHTML	Extensible Hypertext Markup Language



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 15. Juni 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Compleo Charging Solutions AG, Dortmund,**  
(im Folgenden kurz „Compleo“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3a HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Weiterhin haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risiko-früherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 316a HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die Compleo ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

5. Entsprechend den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten nach den Empfehlungen D.9 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse) und D.10 (Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) mit uns vereinbart.
6. Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 am 25. Mai 2021 eine Erklärung über unsere **Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2020 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die Compleo erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich vereinbart wurden.
7. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Stephan Wyrobisch und Stefan Hartwig.
8. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
9. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## II. Bestätigung der Unabhängigkeit

10. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
11. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

12. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Compleo durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
13. Der Vorstand geht im Lagebericht zunächst auf die Grundlagen der Gesellschaft, das Geschäftsmodell sowie die operative Struktur sowie die Leistungsindikatoren ein.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf** und zur **Lage** der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft konnte ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2021 auf € 34,3 Mio (Vorjahr € 31,6 Mio) steigern, während sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf € -20,4 Mio (Vorjahr € -6,5 Mio) belief. Damit konnte die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2021 nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür waren die adversen Bedingungen am Beschaffungsmarkt und entsprechende deutliche Lieferverspätungen, die Verzögerung der Markteinführung der Wallbox Solo sowie unerwartete Veränderungen des Abrufverhaltens von vereinzelt Kunden.
- Die Ertragslage war darüber hinaus geprägt von Kosten in Höhe von € 4,4 Mio aus der Einführung bzw. Ausbau von Software sowie Kosten für zwei Akquisitionen, Erträgen aus der erstmaligen Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von € 2,8 Mio sowie dem Aufwand aus der Wertminderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von € 3,8 Mio.
- Der Anstieg der Bilanzsumme von € 52,8 Mio auf € 142,3 Mio resultiert insbesondere aus dem Erwerb der Compleo Connect sowie geleisteten Kaufpreis-Bestandteilen für den Erwerb der Compleo Technologies in Höhe von € 55,2 Mio sowie der allgemeinen Geschäftsausweitung. Auf der Passivseite ist der Anstieg daneben auch auf die durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 87% (Vorjahr 82%).
- Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug € -29,1 Mio (Vorjahr € -9,6 Mio) und ist im Wesentlichen durch das schlechtere Periodenergebnis sowie die deutliche Zunahme der Vorräte begründet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt € -81,4 Mio und beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb der Compleo Connect (€ 20,2 Mio) und Compleo Technologies (€ 43,5 Mio) sowie Darlehensgewährungen an die Compleo Connect (€ 12,2 Mio). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 86,0 Mio und resultiert vor allem aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen (Bruttoemissionserlöse von € 82,9 Mio).

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel der Gruppe, insbesondere nach erfolgter Einzahlung der Verlustübernahme im Zusammenhang mit dem Erwerb der Compleo Technologies, den vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit zur Reduktion von Kosten, geht der Vorstand weiter von der Unternehmensfortführung aus und sieht keine bestandsgefährdenden Risiken.

- Der zukünftige Geschäftsverlauf hängt von der konjunkturellen Entwicklung, dem Wachstum der Elektromobilität aber auch dem Verlauf der Corona-Krise ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand über weitere potenzielle Risiken: Lieferantensrisiken (Lieferkette, Verfügbarkeit von Materialien), Produktrisiken (Gewährleistungs- und Garantiefälle), Kundenrisiken (Wegfall von Kernkunden), Marktrisiken (Verdrängungskampf und Preisdruck durch Einstieg anderer Marktteilnehmer), Technologierisiken (innovativere Marktteilnehmer) sowie Integrationsrisiken (Misserfolge im Post-Merger-Integration-Prozess).
  - Als wesentliche Chancen werden die europäische Expansion und damit einhergehende Wachstumspotentiale durch organisches, aber auch anorganisches Wachstum gesehen. Beitragen sollen dazu Unternehmensakquisitionen, die Entwicklung neuer Produkte sowie der Ausbau von Softwaredienstleistungen. Externe Wachstumstreiber sind der Anstieg der zugelassenen Elektrofahrzeuge sowie der Anstieg der Ladepunkte und der geladenen Energiemenge pro Ladevorgang.
  - Compleo erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich sowie einem verbesserten, aber noch negativen EBITDA.
14. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

15. Bei unserer Prüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:
- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen negativen operativen Cashflow in Höhe von € -29,1 Mio (Vorjahr € -9,6 Mio) erwirtschaftet.
  - Auch für 2022 plant die Gesellschaft mit einem zwar verbesserten, aber weiterhin negativen EBITDA.
16. Die zukünftige Zahlungsfähigkeit ist nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter aufgrund folgender Maßnahmen dennoch gewährleistet
- Der Gesellschaft verfügt per 31. Dezember 2021 über Zahlungsmittel von € 12,1 Mio sowie ungenutzte Kreditlinien von € 2,5 Mio
  - Die Gesellschaft erwartet im Konzern aus dem Erwerb der Compleo Technologies eine Zahlung auf die Forderung aus deren Verlustübernahmeforderung an die ehemalige Gesellschafterin sowie weitere Kaufpreiserstattungen voraussichtlich in Höhe von mehr als € 50 Mio.
  - Es bestehen nach Auskunft des Vorstands diverse weitere Möglichkeiten zur Aufnahme von Finanzmitteln sowie zur Kostenreduktion.

17. Auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsplanung bis zum 30. April 2023 umfasst, geht die Geschäftsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.
18. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.

### **III. Sonstige Verstöße gegen Gesetz**

19. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahres 2021 nicht innerhalb der in § 264 Abs. 1 S. 3 HGB genannten Frist (31. März des Folgejahres) nachgekommen ist.

### **IV. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen**

#### **Erwerb der Compleo Connect**

20. Mit Wirkung zum 30. April 2021 hat Compleo 100% der Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals Wallbe GmbH), Schlangen, sowie deren Tochtergesellschaften Compleo Nordic und wallbe Service erworben. Die Compleo Connect (inkl. Tochtergesellschaften) ist wie Compleo ein Anbieter von Ladelösungen im Bereich der Elektromobilität.
21. Der Kaufpreis umfasst Barmittel in Höhe von € 20,2 Mio (nach Reduzierung durch eine Working-Capital-Anpassung in Höhe von € 2,7 Mio) sowie Aktien im Wert von € 10,9 Mio (130.000 Aktien bewertet mit € 84 pro Aktie per 21. April 2021). Somit handelte es sich um eine gemischte Sacheinlage, bei der die Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) der Beteiligung in Höhe von € 32,0 Mio nach Anrechnung der entgeltlich Komponente auf Basis des vorsichtig geschätzten, beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs ermittelt wurden.
22. Die genannten Aktien wurden im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals um € 130.000 durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. März 2021 auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 ausgegeben. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalrücklage um € 10,8 Mio erhöht.
23. Das Grundkapital war im Rahmen der o.g. Transaktion zuvor durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. April 2021 um weitere € 342.348 durch Ausgabe neuer Aktien zu einem Preis von € 82,65 pro Stück erhöht worden („Kapitalmarkttransaktion I“). Die Kapitalerhöhung wurden durch ein beschleunigtes Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) bei institutionellen Anlegern durchgeführt. In diesem Zusammenhang stieg die Kapitalrücklage um € 28,0 Mio.

### **Erwerb der Compleo Technologies**

24. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat Compleo 100% der Anteile an der Compleo Technologies (vormals innogy eMobility Solutions GmbH) sowie deren Tochtergesellschaften Compleo charge-tech, Compleo UK sowie 50 % an Charge4Europe erworben. Die Compleo Technologies ist ebenfalls ein Anbieter von Hard- und Softwarelösungen für die Elektromobilität.
25. Der Kaufpreis besteht aus einer variablen Barkomponente, die in bis zu drei Raten zahlbar ist, sowie Aktien im Wert von € 11,7 Mio (200.000 Aktien bewertet mit € 58,40 per 30. Dezember 2021). Eine erste, vorläufig ermittelte Rate der Barkomponente wurde in Höhe von € 43,0 Mio im Dezember 2021 geleistet. Sie ist abhängig von diversen Anpassungen auf Basis eines IFRS-Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, der zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks noch nicht testiert war. Die zwei anderen Raten von bis zu insgesamt € 16,0 Mio zuzüglich aufgelaufener Zinsen sind mit dem Verkäufer als mögliche Earn-Out-Zahlungen vereinbart und unterliegen u.a. gewissen Verkäufen von Compleo an den Verkäufer in den Geschäftsjahren 2022 und 2023.
26. Die geleisteten Kaufpreisbestandteile werden in Höhe von € 43,5 Mio als geleistete Anzahlung im Finanzanlagevermögen und in Höhe von € 11,7 Mio als Anspruch auf Übertragung von Anteilen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Sacheinlageanspruch wurde dabei nach Anrechnung der entgeltlichen Komponente mit dem vorsichtig geschätzten, beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.
27. Die genannten Aktien wurden im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 2021 auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 ausgegeben. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalrücklage um € 11,5 Mio erhöht.
28. Das Grundkapital war im Rahmen der o.g. Transaktion zuvor durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. November 2021 durch Ausgabe neuer Aktien zu einem Preis von € 56 pro Aktie (mit Bezugsrecht) um weitere € 951.614 bzw. zu einem Preis von € 58 pro Aktie (ohne Bezugsrecht) um weitere € 22.343 erhöht worden („Kapitalmarkttransaktion II“). In diesem Zusammenhang stieg die Kapitalrücklage um € 53,6 Mio.

### **Sonstige wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungseffekte**

29. Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Oktober 2021 hatte der Vorstand die bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose des Konzerns für das Gesamtjahr 2021 angepasst. Der Vorstand rechnete für den Konzern seitdem für das Geschäftsjahr 2021 mit einem adjustierten EBITDA (um Einmaleffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) im hohen einstelligen negativen EURO

Millionenbereich (davor Break-even), der im Wesentlichen auf die Gesellschaft entfällt. Entsprechend wurden die im Vorjahr aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von € 3,8 Mio wertberichtigt, da in dieser Höhe keine passiven latenten Steuern bestanden.

30. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 erstmals das Aktivierungswahlrecht in Anspruch genommen und Entwicklungskosten in Höhe von € 2,8 Mio (Vorjahr T€ 0) aktiviert. Im Vorjahr waren die Ansatzkriterien des § 255 Abs. 2a HGB noch nicht erfüllt.
31. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** haben wir wie im Vorjahr die Factoring-Vereinbarung eingeordnet (vgl. Abschnitt D.II.)

## V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

32. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Compleo Charging Solutions AG, Dortmund

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Compleo Charging Solutions AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **① Bewertung der Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Bewertung der Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen, als Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 32,0 Mio ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und die umfangreichen Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft Compleo Connect GmbH sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



---

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Compleo Charging Solutions\_JAuLB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### ***HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS***

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jah-

reschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

33. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
34. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Information** iSd ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B.V. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
35. Der zur Erfüllung der Anforderungen des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht war ebenfalls nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
36. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3a HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Entsprechung mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB („ESEF-Konformität“) durchgeführt.
37. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner beurteilt, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen und insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet haben, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden können (**Risikofrüherkennungssystem**). Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des IDW PS 340 n.F.

38. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
39. Unsere Prüfung haben wir im Dezember 2021 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis April 2022 durchgeführt. Unsere Prüfung hatten wir auf Basis der mündlichen Beauftragung durch den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 14. Dezember 2021 (siehe auch Anlage III) bereits vor der schriftlichen Beauftragung am 29. März 2022 begonnen.
40. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene HGB-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
41. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
42. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
43. Im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf 343 T€ festgelegt. Dies entspricht 1% der Umsatzerlöse. Die Gesellschaft ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Börsennotierung ist ein Indiz dafür, dass der Jahresabschluss für einen breiten Adressatenkreis von Bedeutung sein kann. Da die Gesellschaft derzeit eine



Wachstumsstrategie verfolgt, verbunden mit hohen Aufwendungen aus Kapitalerhöhungen, Unternehmensakquisitionen sowie aus dem Aufbau der Organisation sind wir der Auffassung, dass die Umsatzerlöse eine übliche und relevante Bezugsgröße für die Adressaten des Abschlusses sind. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zu den Vorjahren halten wir unverändert die Anwendung von 1% auf diese Bezugsgröße für eine angemessene Größenordnung zur Ermittlung der Wesentlichkeit als Ganzes.

44. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse

Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen

- Beschaffung
- Vertrieb
- Personal

- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Selbsterstelle immaterielle Vermögensgegenstände
- Finanzanlagen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Eigenkapital.

45. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Abschlussunterlagen von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den beiden Standorten in Dortmund beobachtend teilgenommen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.
46. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.

47. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

1. Bewertung der Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen
2. Beurteilung des Erwerbszeitpunkts der Anteile an der Compleo Technologies und der bilanziellen Abbildung der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Kaufpreisbestandteile
3. Bilanzielle Abbildung latenter Steuern
4. Liquiditätssituation der Gesellschaft
5. Realisierung der Umsatzerlöse

Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

Zu den Prüfungsschwerpunkten unter Punkt zwei und drei verweisen wir auf Abschnitt B.IV. und zum Prüfungsschwerpunkt unter Punkt vier verweisen wir auf den Abschnitt B.II.

Bei der Prüfung der Realisierung der Umsatzerlöse haben wir u.a. Dokumentationen zur Leistungserbringung eingesehen.

48. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.

49. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

50. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
51. Bei unserer Prüfung haben wir folgende Anhaltspunkte für Mängel im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem festgestellt:

Der Abschlusserstellungsprozess für das Geschäftsjahr 2021 war noch geprägt von vielen manuellen Buchungen, Systembrüchen, Überleitungsrechnungen und wenigen Know-How-Trägern. Der Prozess war damit sehr fehleranfällig, verhinderte eine zeitnahe Fertigstellung der Abschlüsse und birgte auch Kontinuitätsrisiken bei Ausfall von Know-How-Trägern. Es wurde Anfang 2022 mit der Harmonisierung von IT-Systemen, der Kommunikation einer Konzernbilanzierungsrichtlinie und dem weiteren Ausbau der Finanzorganisation Schritte zur Verbesserung des Prozesses eingeleitet.

#### 2. Jahresabschluss

52. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Compleo wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
53. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
54. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

55. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

56. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
57. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

58. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
59. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft den Abschlussposten Anteile an verbundenen Unternehmen.
60. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
61. Die Gesellschaft übt das Ansatzwahlrecht für **selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände** gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB aus (siehe Text 30). Compleo differenziert gemäß § 255 Abs. 2a Satz 2 und 3 HGB Forschungs- und Entwicklungskosten. Nur eindeutig identifizierbare und abgrenzbare Entwicklungsprojekte werden als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. In die Herstellungskosten werden Material- und Fertigungseinzelkosten einbezogen. Die Abschreibungsdauer beginnt sobald der Vermögensgegenstand fertiggestellt ist, d.h. in diesem Fall die Entwicklung abgeschlossen und Marktreife erlangt wurde. Keines der in 2021 aktivierten Projekte wurde in 2021 fertiggestellt. Nach unserer Auffassung erfolgte die Bilanzierung der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände auf Basis nachvollziehbarer Annahmen.
62. Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren) oder zu Herstellungskosten (unfertige Leistungen, fertige und unfertige Erzeugnisse) unter Berücksichtigung des am Bilanzstichtag beispielsweise aufgrund von Ungängigkeit niedrigeren beizulegenden Wertes bewertet. Nach unserer Auffassung sind die gewählte Bewertungsmethode und die getroffenen Annahmen vertretbar.

63. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen und Ermittlung der Wertberichtigungen wurde nach unserer Auffassung sachgerecht vorgegangen.
64. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehensforderungen gegenüber der Compleo Connect in Höhe von € 12,2 Mio. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Im Rahmen der Kaufpreisallokation auf Konzernebene wurden aber diverse stille Reserven, insbesondere unter den immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2021, insbesondere seit dem Erwerb, konnten wir die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen nachvollziehen.
65. Bezüglich der Bewertung des Sachleistungsanspruchs auf Erwerb der Anteile an der Compleo Technologies innerhalb der **sonstigen Vermögensgegenstände** siehe Text 25. Die Bewertung wurde unserer Auffassung nach sachgerecht vorgenommen.
66. Die Ermittlung der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt die am Bilanzstichtag erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Nach unserer Auffassung erfolgte die Rückstellungsbildung auf Basis nachvollziehbarer Annahmen.

#### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

67. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen betreffen den Verkauf von Forderungen: auf Grund eines am 1. April 2020 mit der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen, abgeschlossenen Vertrages werden Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft (**Factoring**). Es wurde ein maximaler Finanzierungsrahmen in Höhe von € 8,0 Mio vereinbart. Es verbleibt kein nennenswertes Risiko zum Bilanzstichtag, da die Risiken mit dem Verkauf abgegangen sind (echtes Factoring). Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen in Höhe von € 5,4 Mio verkauft.

## **E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität)**

68. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“ (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.
69. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
70. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.V.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

## F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

71. Der Vorstand der Compleo Charging Solutions AG ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

72. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340 n.F.) durchgeführt. Die Prüfung ist danach als Systemprüfung darauf ausgerichtet zu beurteilen, ob der Vorstand durch Einrichtung geeigneter Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG Vorsorge getroffen hat, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Ziel ist es dagegen nicht, eine Aussage darüber zu treffen, ob vom Vorstand oder nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleitete oder durchgeführte Risikosteuerungsmaßnahmen oder die eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken geeignet oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Prüfung erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.
73. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insb. zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Ohne unser Gesamturteil einzuschränken haben wir Feststellungen in der formalen Ausgestaltung und Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems in den Bereichen der Risikotragfähigkeitsanalyse und der Berücksichtigung der identifizierten Risiken in der mittel- bis langfristigen Unternehmensplanung sowie in der unabhängigen Überwachung des Risikofrüherkennungssystems identifiziert.



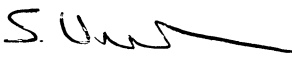
## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Essen, den 28. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Wyrobisch  
Wirtschaftsprüfer



Stefan Hartwig  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenspiegel.....	21
III Kommunikation mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Grundlagen des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Compleo Charging Solutions AG (kurz „Compleo“ oder „Unternehmen“) die Compleo Connect GmbH (ehemals „wallbe GmbH“) übernommen, die seit dem 01. Mai 2021 als 100%-ige Tochtergesellschaft als Anteile an verbundenen Unternehmen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Compleo Charging Solutions AG fungiert dabei als Konzernmuttergesellschaft. Aufgrund dieser Funktion ist die Lage der Gesellschaft auch stark abhängig von der Entwicklung der direkten und indirekten Tochtergesellschaften; im Folgenden wird daher auch auf die Implikationen der Tochtergesellschaften eingegangen.

## Geschäftsmodell

Compleo ist ein europäischer Komplettanbieter für Ladetechnologie für Elektrofahrzeuge. Bereits seit 2009 ist Compleo am Markt aktiv. Das Produktportfolio umfasst sowohl technisch hoch entwickelte Wechsel (AC)- als auch Gleichstrom (DC)-Ladestationen für öffentliche und halböffentliche sowie Flotten- und Mitarbeiter-Ladeanwendungen. Das Hardware-Portfolio wurde im Geschäftsjahr 2021 um eine intelligente Wallbox ergänzt. Eine DC 200 kW HPC-Ladestation (High Power Charging) für ultraschnelles Laden soll im Geschäftsjahr 2022 folgen. Ziel ist der Produktionsanlauf im vierten Quartal 2022 und die Markteinführung im ersten Quartal 2023. Ergänzt wird das Produktangebot durch die Projektierung, Installationsleistungen sowie After-Sales-Dienstleistungen. Darüber hinaus hat sich Compleo im Geschäftsjahr 2021 durch den Erwerb der Compleo Connect GmbH sowohl das Software-as-a-Service („SaaS“)-Geschäft als auch das transaktionsbasierte Gebührenmodell von Ladevorgängen erschlossen. So verstärkte sich Compleo mit Compleo Connect im Bereich der Bezahlssysteme und erhielt in diesem Zuge die erste eigene SaaS-basierte Betreibersoftware.

Die Software-Expertise baute Compleo durch die Übernahme der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH weiter aus, welche nun seit dem 1. Januar 2022 unter dem Namen Compleo Charging Technologies GmbH als weitere Tochtergesellschaft gehalten wird. Seitdem verfügt Compleo mit der Komplettsoftwarelösung „eOperate“ ein cloudbasiertes, zentrales Managementportal zur Verwaltung von Ladepunkten und Ladevorgängen für Unternehmen, die Ladesäulen für ihre Kunden oder Mitarbeiter betreiben. „. Verschiedene Zusatzprodukte können erworben werden, um die Funktionalität dieses Backends zu erweitern. Eines dieser Zusatzprodukte ist die IT-Plattform „eMarketplace“, die im Sinne eines elektronischen Marktplatzes Charge Point Operators (CPOs) und Electric Mobility Providers (EMPs) miteinander verbindet. Der eMarketplace ermöglicht damit den Kunden eines EMPs Zugang zu den Ladepunkten von diversen CPOs und somit flächendeckend an mehr Lademöglichkeiten im Netzwerk zu partizipieren.

Die Compleo-Gruppe beabsichtigt, der führende „Pure Play“-Anbieter von Ladetechnologie und -lösungen in Europa zu sein. Hierfür verfolgt das Unternehmen die nachfolgend aufgeführten strategischen

Stoßrichtungen: Europäische Expansion, Streben nach Technologieführerschaft sowohl im Bereich Ladestationen als auch im Geschäftsfeld Software sowie den Ausbau des „One-Stop-Shop“- Angebots.

Hinsichtlich der europäischen Expansion von Compleos Geschäftsaktivitäten konnten bis heute signifikante Fortschritte erzielt werden: So ist Compleo durch die Akquisition der innogy eMobility Solutions GmbH im Januar 2022 im wichtigen britischen Markt mit einem achtköpfigen Team vertreten. Aus dem schwedischen Malmö heraus werden seit Mai 2021 die skandinavischen Länder mit einem Team von zehn Mitarbeitern heraus bedient. Die DACH-Region ist nun ebenfalls durch die Gründung zweier separater Gesellschaften in 2021 in Zürich und nahe Wien vollständig abgedeckt.

### Standorte und Mitarbeiter

Die bisherige Produktionsstätte und die Unternehmenszentrale von Compleo sowie das Forschungs- und Entwicklungszentrum befinden sich in Dortmund, Deutschland. Um die zu erwartende hohe Nachfrage nach den Lösungen von Compleo im In- und Ausland bedienen zu können, wurden zu diesen bestehenden Flächen zum 1. Februar 2021 5.100 qm zusätzliche Produktions- und Logistikfläche angemietet.

Angesichts der anhaltenden Wachstumsdynamik beabsichtigt das Unternehmen, sein Personal stetig in allen Bereichen weiter zu verstärken. Zu den Rekrutierungsmaßnahmen gehören der kontinuierliche Dialog mit Headhuntern, regelmäßige Veröffentlichungen in führenden Jobbörsen und die Ansprache von potenziellen Mitarbeitern über Social-Media-Plattformen. Gelegentlich nimmt Compleo zudem die Unterstützung von Leiharbeitnehmern in Anspruch.

Die Anzahl der im Unternehmen durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte entwickelte sich wie folgt:

2021:	258
2020:	170

### Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Zusätzlich zur HGB- und IFRS-Berichterstattung verwendet Compleo alternative Leistungsindikatoren, sog. Alternative Performance Measures (APMs), die nicht von den IFRS oder dem HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind oder in Übereinstimmung mit diesen dargestellt werden. Die von Compleo verwendeten APMs sind Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und bereinigtes/adjustiertes EBITDA. Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft die Umsatzerlöse als Leistungsindikator. Der Vorstand verwendet diese APMs sowie die Umsatzerlöse intern, um die Leistung im Zeitverlauf und im Vergleich zu anderen Unternehmen / Wettbewerbern zu messen. Zum Zwecke der erhöhten Transparenz wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse zudem nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach Regionen analysiert. Das Unternehmen definiert das bereinigte/adjustierte EBITDA als EBITDA, welches aus Managementsicht um nicht wiederkehrende Einmaleffekte (z.B. Akquisitionen, ERP Umstellungen u.ä.) berichtigt wurde.

### Forschung und Entwicklung

Compleos strategischer Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau seiner Position als Greentech-Technologieanbieter, der Ladestationen für Elektrofahrzeuge entwickelt und herstellt sowie SaaS-basierte Softwarelösungen und Dienstleistungen für Ladelösungen anbietet. Das Unternehmen sieht sich als führend in der technologischen Entwicklung von Ladestationslösungen. So entwickelte das Unternehmen



beispielsweise eine neue Generation der Wandladestation „Compleo Solo“ (intelligente Wallbox), die im Geschäftsjahr 2021 in den Markt eingeführt wurde. Eine DC 200 kW HPC-Ladestation und eine 400 kW-Ladelösung für ultraschnelles Gelegenheitsladen auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen befindet sich aktuell im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium mit dem Ziel, diese im ersten Quartal 2023 in den Markt einzuführen.

Darüber hinaus plant Compleo weiterführende Maßnahmen im operativen Geschäft zu ergreifen, um Produktionskosten zu senken, das Produktportfolio weiter zu vereinheitlichen, Teilsysteme zur produktübergreifenden Verwendung von Komponenten zu modularisieren sowie die Digitalisierung des Produktionsprozesses konsequent voranzutreiben.

Zudem engagiert sich das Unternehmen maßgeblich in der Standardisierungsarbeit für Ladetechnologie und ist in 18 nationalen Standardisierungsarbeitsgruppen aktiv, worin Compleo-Vertreter z.T. den Vorsitz inne haben. Dies gibt dem Unternehmen eine sehr frühe Einbindung in das Entstehen neuer Produkthanforderungen und die Möglichkeit, diese frühzeitig in die eigene Produktentwicklungs-Roadmap aufzunehmen. Die Gesellschaft beteiligt sich zudem an verschiedenen staatlichen Förderprogrammen, z. B. Kooperationen mit führenden technischen Hochschulen, mit einem kumulierten Fördervolumen von aktuell insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro bis 2022.

Neben der Weiterentwicklung der Ladesäulen-Hardware ist die Software-Entwicklung im eigenen Haus ein weiterer Bestandteil der gesamten Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Compleo. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die interne Entwicklung einer zentralen Softwareplattform, welche durch ihren modularen Aufbau für sämtliche Ladesäulen spezifisch angepasst und konfiguriert werden kann. Durch den Erwerb der Compleo Charging Technology GmbH zum 1. Januar 2022 steigt die Kapazität in der Softwareentwicklung nochmals deutlich an. Ziel unserer gemeinsamen F&E-Anstrengungen ist es, die sich dynamisch verändernden Kundenbedürfnisse zu identifizieren und mittels neuester Entwicklungsmethoden in unsere Produkte einfließen zu lassen.

Die Gesellschaft hat einen starken Fokus auf Investitionen in F&E-Bereich, mit einem Verhältnis der F&E-Aufwendungen zu den Umsatzerlösen von 10,1 % im Geschäftsjahr 2021 (2020: 12,1 %). Der relative Rückgang der Quote stammt überwiegend aus der erstmaligen Kapitalisierung von Teilen der F&E-Aufwendungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie ihre Investitionen in F&E weiter ausbauen wird.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Elektromobilität boomt und der Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu Elektrofahrzeugen ist in vollem Gange. 2021 erreicht die Anzahl an E-Neuzulassungen in Deutschland mit 355.961 Pkw ein erneutes Rekordhoch.<sup>1</sup> Während 2020 jeder siebte Neuwagen elektrisch angetrieben war, war es 2021 bereits jeder fünfte Neuwagen.<sup>2</sup> Ein ähnlicher Trend lässt sich auch auf europäischer Ebene erkennen. Diese Wachstumsdynamik im Bereich E-Mobilität in Deutschland und ganz Europa wirkt sich auch entsprechend auf den Markt für Ladeinfrastruktur aus.

In Deutschland wie auch in Europa wird der Ausbau der Elektromobilität politisch gefördert. Weitere Impulse kommen aus der Automobilindustrie, da die Autohersteller durch die EU-Vorgaben zur Einhaltung der CO<sub>2</sub>-Grenzen dazu verpflichtet sind, einen weitaus höheren Anteil emissionsfreier Fahrzeuge zu produzieren als bisher. In ihrem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sieht die deutsche Bundesregierung bis zum Jahr 2030 einen Anstieg der Anzahl der Elektroautos auf bis zu 15 Millionen Fahrzeuge sowie auf bis zu eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte vor. Ende 2021 existierten laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Deutschland bereits mehr als 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte, wobei 2021 mehr als 10.000 Ladepunkte hinzugekommen sind.<sup>3</sup> Bis 2030 braucht Deutschland nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie mehr als 1,5 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Pkw und E-Transporter. Dies bedeutet, dass pro Woche durchschnittlich mehr als 2.000 neue Ladepunkte errichtet werden müssen<sup>4</sup>.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in einem Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Investitionen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Förderung der Elektromobilität vorgesehen. Hier eingeschlossen sind Investitionen in Höhe von 500 Mio. Euro für den Ausbau einer modernen und sicheren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ferner wurde die bereits zum 31. Dezember 2025 geltende zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge verlängert bis zum 31. Dezember 2030.<sup>5</sup> Und auch die deutsche Automobilwirtschaft wird entsprechend des Masterplans der Bundesregierung 15.000 öffentliche Ladepunkte bis 2022 zum Ausbau der notwendigen Ladeinfrastruktur beisteuern. Zusätzlich zum beschleunigten Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur verpflichtet sich die Automobilindustrie zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele. Um diesen Zielen nachzukommen, muss die Automobilindustrie 150 Mrd. Euro bis 2025 in die Elektromobilität, die Digitalisierung und neue Antriebe investieren.<sup>6</sup>

EU-Regularien wie die Europäische Gebäuderichtlinie EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) stellen überdies neue Anforderungen an Immobilieneigentümer. Diese werden dazu verpflichtet eine

---

<sup>1</sup> [Zulassungszahlen von Elektroautos 2021 | Statista](#) (abgerufen am 22.02.2022)

<sup>2</sup> [Deutschland | VDA](#) (abgerufen am 22.02.2022)

<sup>3</sup> [Ausbau der Schnellladesäulen gewinnt weiter an Tempo | BDEW](#) (abgerufen am 22.02.2022)

<sup>4</sup> [15-Punkte-Plan | VDA](#) (abgerufen am 22.02.2022)

<sup>5</sup> [Staatliche Förderprogramme | VDA](#) (abgerufen am 22.02.2022)

<sup>6</sup> [Investitionen der Automobilwirtschaft | VDA](#) (abgerufen am 22.02.2022)

Ladeinfrastruktur zu schaffen, indem beispielsweise an Gebäuden Ladepunkte für E-Autos vorzusehen sind. In Großbritannien müssen bereits seit Anfang 2022 sowohl private als auch gewerbliche Neubauten mit Lademöglichkeiten ausgestattet sein. Parallel dazu hat die Europäische Kommission mit der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Regulation, AFIR) einen Vorschlag vorgelegt, wie in Zukunft eine angemessene öffentliche Ladeinfrastruktur sichergestellt werden kann. Sie soll den Umstieg auf einen zunehmend emissionsfreien Verkehrssektor unterstützen sowie die Umsetzung der Ladeinfrastruktur in der gesamten EU beschleunigen und harmonisieren. Die Verordnung wurde im Juli 2021 im Rahmen des Green Deals vorgestellt. Übergeordnetes Ziel ist eine grenzüberschreitende, benutzerfreundliche Ladeinfrastruktur in Europa, die von den Verbrauchern möglichst einfach zu nutzen ist. Auf Basis des Entwurfs wurde die vorangegangene EU-Richtlinie (Alternative Fuel Infrastructure Directive, AFID) zu einer Verordnung weiterentwickelt. Damit soll sichergestellt werden, dass für alle Mitgliedsstaaten einheitliche und rechtsverbindliche Ziele gelten. Der Entwurf der Verordnung, welcher vermutlich im Juli 2022 im EU-Parlament behandelt werden wird, richtet sich an alle Verkehrsträger und umfasst somit Ladeinfrastrukturen für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Betankungsinfrastrukturen für Wasserstoff, Erdgas und Ladestromversorgung. Laut AFIR verpflichten sich die Mitgliedsstaaten – neben dem Verkauf von Elektrofahrzeugen – auch den Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu fördern. So sollen bis 2025 Schnellladestationen mit 150 kW an Autobahnen in maximal 60 Kilometern Entfernung zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahmen sollen bis 2025 eine Million Ladestationen errichtet werden. Für 2030 sind 3,5 Millionen Ladestationen vorgesehen.

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 hat Compleo die anorganische wie auch organische Wachstumsstrategie konsequent vorangetrieben. Zu diesem Zweck schloss Compleo am 13. April 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgreich ab. Insgesamt wurden 342.348 Aktien zu 82,65 Euro pro Aktie im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) sowohl bei neuen als auch bei bestehenden institutionellen Anlegern europaweit platziert.

Mit der 100%-igen Übernahme der wallbe GmbH (jetzt Compleo Connect GmbH) zum 1. Mai 2021 erreichte Compleo einen wesentlichen Meilenstein in der anorganischen Wachstumsstrategie und sichert sich damit umfassendes Know-How in den beiden technologischen Bereichen Backend und Payment. Die M&A-Strategie führte Compleo im Oktober 2021 mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Kauf der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH (jetzt Compleo Charging Technology GmbH) weiter fort und gewinnt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zusätzliche Expertise in den Bereichen Software-Services und Backend. Damit eröffnete sich Compleo den Einstieg in das SaaS-basierte Software-Geschäft sowie in transaktionsbasierte Gebührenmodelle mit ihrem langfristig immensum Wachstumspotential.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der innogy eMobility Solutions schloss Compleo eine Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich ab. Insgesamt konnten 951.614 neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots platziert werden. Dies stellt einen prozentualen Anteil von ca. 97,7% der 973.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) dar. Die neuen Aktien wurden zu 56,00 Euro pro Aktie im Bezugsverhältnis 4:1 angeboten. Die verbleibenden 22.343 Aktien konnten an einen institutionellen Investor direkt platziert werden, so dass die Kapitalerhöhung in vollem Umfang

abgeschlossen werden konnte. Der Nettoemissionserlös wurde vorwiegend für den Erwerb der innogy eMobility Solutions verwendet.

Neben der anorganischen Expansion wurden auch die intelligente Wallbox "Compleo Solo" mit Verzögerung im dritten Quartal 2021 in den Markt eingeführt. Für die Compleo Solo wurde im Geschäftsjahr 2021 bereits ein Vertrag mit einem großen deutschen Energieversorger über ein Abrufvolumen im mittleren bis oberen vierstelligen Stückzahlbereich geschlossen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres wurde ein Letter of Intent (unverbindliche Absichtserklärung) mit einem führenden Anbieter für innovative Energie- und Speicherlösungen aus Deutschland abgeschlossen. Diese Absichtserklärung umfasst die jährliche Lieferung von 25.000 Solo-Wallboxen ab dem 3. Quartal 2022 für einen Zeitraum von drei Jahren. In dieser Zusammenarbeit ist vorgesehen, dass die Solo-Wallboxen technisch auf die Anwendungsbedürfnisse im Bereich Photovoltaik- und Stromspeichersysteme für den Heimbereich zugeschnitten werden. Gleichzeitig wurde die Neuentwicklung der DC 200 kW HPC-Ladestation für schnelles Laden an Supermarktplätzen, an Tankstellen oder an Autobahnen weiterverfolgt. Ziel ist der Produktionsanlauf im vierten Quartal 2022 und die Markteinführung im ersten Quartal 2023. Mit einer Produktvariante ist geplant, dass einige unserer Kunden an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das sogenannte „Deutschlandnetz“ teilnehmen werden.

Um die steigende Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Compleo im europäischen Raum bedienen zu können, wurden zum 1. Februar 2021 zusätzliche 5.100 qm Produktions- und Logistikfläche angemietet. Das Unternehmen plant bis 2025 einen "Compleo Campus" als Unternehmenshauptsitz zu eröffnen. Der neue Hauptsitz soll gleichzeitig als europäisches Zentrum für Ladetechnologien in Dortmund dienen.

Parallel trieb Compleo 2021 die geografische Expansion im europäischen Ausland weiter voran. In Österreich, Polen und der Schweiz wurden die Vertriebsaktivitäten im vergangenen Geschäftsjahr durch den Ausbau bestehender Kooperationen und Partnerschaften verstärkt. Nahe Wien ist Compleo nach Zertifizierung der Compleo Ladestationen gemäß dem österreichischem Eichrecht nun auch mit einer eigenen Tochtergesellschaft vertreten. Mit der Compleo Connect verfügt die Compleo-Gruppe des Weiteren über eine eigene Tochtergesellschaft in Schweden.

Die operativen Geschäftstätigkeiten und -abläufe von Compleo wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die anhaltende Corona-Pandemie kaum beeinflusst. In vielen Bereichen konnte im Home-Office weitergearbeitet werden. Durch die Ausdehnung des Schichtbetriebes unter Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Hygienekonzepte wurden die geplanten Stückzahlen termingerecht produziert.

Dennoch sah sich Compleo nach abgeschlossener Auswertung des dritten Quartals gezwungen, die bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2021 anzupassen. Gründe hierfür waren die auch im dritten Quartal 2021 anhaltend adversen Bedingungen am Beschaffungsmarkt für Elektronikkomponenten und die damit verbundenen deutlichen Lieferverspätungen in der Produktion, die Verzögerung bei der Markteinführung der Wallbox Solo sowie unerwartete Veränderungen des Abrufverhaltens von einzelnen Kunden. Aus diesen Gründen wurden die im Vorjahr abgegebenen Prognosen für die Gesellschaft nicht erreicht.

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB Jahresabschlusses

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 52,8 Mio. Euro auf 142,3 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist in der Übernahme und Integration der Compleo Connect (ehemals wallbe GmbH), den Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021 sowie der allgemeinen Geschäftsausweitung begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich signifikant gegenüber dem Vorjahresstichtag von 0,2 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro insbesondere bedingt durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Die Sachanlagen erhöhten sich auf 2,6 Mio. Euro (31.12.2020: 1,4 Mio. Euro), welches auf Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen ist.

Die Finanzanlagen erhöhten sich auf 75,5 Mio. Euro (31.12.2020: 0,0 Mio. EUR) bedingt durch die Übernahme der Compleo Connect und die Anzahlung für die Übernahme der Compleo Charging Technologies (ehemals Innogy eMobility Solutions GmbH), Compleo Charging Applications GmbH (ehemals innogy chargetech GmbH) und der Compleo Charging Solutions UK Ltd. (ehemals innogy e-mobility Ltd.).

Die Vorräte stiegen um knapp 9,7 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro. Die Erhöhung basiert auf einer allgemeinen Bevorratung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, um dem Risiko durch Lieferengpässen vorzubeugen. Zudem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Anzahlungen für Warenlieferungen geleistet in Höhe von 2,2 Mio. Euro (31.12.2020: 0,1 Mio. Euro)

Die Umsatzsteigerung gerade zum Jahresende resultierte in einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 3,2 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2021 (31.12.2020: 2,8 Mio. Euro). Der größte Anteil offener Forderungen hat eine Fälligkeit zwischen 30 bis 120 Tagen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum 31.12.2021 13,1 Mio. Euro (31.12.2020: 0,0 Mio. EUR). Diese beinhalten im Wesentlichen ein Darlehen an die Compleo Connect.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 15,6 Mio. Euro nach 1,4 Mio Euro im Vorjahr, in Höhe von 11,7 Mio. Euro durch den Sachleistungsanspruch auf Übertragung der Anteile an der Compleo Charging Technologies (ehemals Innogy eMobility Solutions GmbH) sowie deren Tochtergesellschaften, Compleo Charging Applications GmbH (ehemals innogy chargetech GmbH) und der Compleo Charging Solutions UK Ltd. (ehemals innogy e-mobility Ltd.). Zudem sind im Geschäftsjahr höhere Steueransprüche entstanden mit 0,6 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro im Vorjahr. In Höhe von 2,6 Mio. Euro (31.12.2020: 0,6 Mio. Euro) bestehen zum Jahresende Forderungen aus Fördermittelanträgen und Forderungen aus der nachträglichen Kaufpreisanpassung der wallbe Akquisition.

Der Zahlungsmittel betragen im Zuge der getätigten Wachstumsinvestitionen stichtagsbezogen 12,1 Mio. Euro (31.12.2020: 35,7 Mio. Euro).

Die aktiven latenten Steuern betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen. Diese beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 0,0 Mio. EUR (31.12.2020: 3,8 Mio. EUR). Die Wertminderung wurde aufgrund der anhaltenden Verlustsituation vorgenommen.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 124,1 Mio. Euro zum Stichtag 2021 (31.12.2020: 43,3 Mio. Euro), wobei die Kapitalrücklagen im Zuge der Kapitalerhöhungen 151,3 Mio. Euro betrug (31.12.2020: 47,4 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen sind von 3,0 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR gestiegen bedingt vor allem durch den Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Zuge der allgemeinen Geschäftsausweitung von 1,2 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro, ebenso die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 8,8 Mio. Euro (31.12.2020: 4,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber Vorjahr zum Bilanzstichtag leicht auf 87,2 % (31.12.2020: 82,0 %).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt im Geschäftsjahr -29,1 Mio. Euro (Vorjahr -9,6 Mio. Euro) und ist im Wesentlichen durch das verschlechterte Periodenergebnis und gleichzeitig einer deutlichen Zunahme der Vorräte begründet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -81,4 Mio. Euro (Vorjahr -0,9 Mio. Euro) und beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb der Compleo Connect GmbH (20,1 Mio. Euro) und der innogy eMobility Solutions GmbH (heute Compleo Technologies GmbH) (43,5 Mio. Euro) sowie Darlehensgewährungen an die Compleo Connect GmbH (12,2 Mio. Euro).

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug zum Bilanzstichtag 86,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,8 Mio. Euro). Hierin enthalten ist eine zusätzliche Bankfinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro. Insgesamt hat Compleo zum Stichtag Bankkredite in Höhe von 8,8 Mio. Euro in Anspruch genommen. Als kurzfristige Liquidität stehen Compleo Überziehungslinien von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung, die zum Stichtag nicht gezogen sind. Die im April 2021 vollzogene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen führte zu einem Bruttoemissionserlös von rund 28,3 Millionen Euro. Die im Dezember 2021 erfolgte Bezugsrechtskapitalerhöhung brachte Compleo Bruttoemissionserlöse in Höhe von rund 54,6 Mio. Euro ein.

### Ertragslage

Der Umsatz auf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 34,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,6 Mio. Euro). Der Verkauf von DC-Ladesäulen sank von 14,8 Mio. Euro auf einen Umsatz von 11,3 Mio. Euro, was insbesondere auf Verzögerungen im Genehmigungsverfahren von Förderprojekten zurückzuführen ist. Der Absatz von AC-Ladesäulen hat sich von 10,2 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro erhöht.

Umsätze mit Service- und sonstigen Dienstleistungen konnten gegenüber dem Vorjahr von 6,6 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro erhöht werden. Der Anstieg wurde maßgeblich durch Projektierungs- und Installationsdienstleistungen getrieben.

Die Materialeinsatzquote für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe bezogen auf die Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge ist von 44 % auf 41 % gesunken. Die Einkaufspreise konnten damit leicht reduziert

werden. Insgesamt sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 15,1 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2020 von 11,5 Mio. Euro auf insgesamt 20,7 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2021. Grund für die Zunahme ist allgemeiner Personalaufbau, um die hohe Nachfrage nach Compleos Ladelösungen bedienen zu können.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickelte sich im Zuge der bereits oben dargelegten Sachverhalte mit -20,4 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (-6,5 Mio. Euro). Compleo hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Kosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro insbesondere für die Einführung eines neuen ERP-Systems, die Einführung und der Ausbau weiterer IT-Softwarelösungen für das operative Tagesgeschäft sowie Anschaffungsnebenkosten der Akquisitionen wallbe und ieMS getragen.

Zudem hat Compleo im abgelaufenen Geschäftsjahr Eigenleistungen aus der erstmaligen Ausübung des Ansatzwahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro aktiviert. Gegenläufig hat die anhaltende Verlustsituation zu einer Wertminderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro geführt.

Abgesehen von den Gründen, die zur Abweichung von der Prognose geführt haben, ist der Vorstand vor dem Hintergrund der beiden erfolgreich abgeschlossenen Akquisitionen mit dem Gesamtverlauf der Geschäftsentwicklung zufrieden und sieht die Rahmenbedingungen geschaffen, dass sich die Geschäftsentwicklung günstig entwickeln wird.

### Sonstige Angaben

#### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315d HGB umfasst u. a. die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („Entsprechenserklärung“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsebenen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung steht auf der Internetseite des Unternehmens <https://ir.compleo-cs.com> unter der Rubrik „Corporate Governance“ zur Verfügung.

#### Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

Im Folgenden sind die nach § 289a und § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Das nachfolgende Unterkapitel gibt einen Einblick in die übernahmerechtlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und erläutert diese näher.

a. **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Compleo Charging Solutions AG beträgt zum 31. Dezember 2021 5.069.785,00 Euro, eingeteilt in 5.069.785 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

b. **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Die Gesellschaft war von der Ausgabe neuer Aktien bis zum Ablauf des 21. April 2021 gesperrt. Aktien, die an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben wurden, waren durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 30. April 2021 gesperrt. Die Aktien der Altaktionäre waren durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 21. Oktober 2021 gesperrt. Im Zuge der Übernahme der ehemaligen wallbe GmbH haben die bisherigen Eigentümer einer Lock-up-Vereinbarung hinsichtlich der im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital ausgegebenen 130.000 Compleo-Aktien mit einer Dauer von zwei Jahren ab Vollzug der Transaktion zugestimmt. Im Zuge der Übernahme der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH hat die verkaufende E.ON-Tochter innogy SE einer Lock-up-Vereinbarung hinsichtlich der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung auszugebenden 200.000 Compleo-Aktien mit einer Dauer von neun Monaten ab Vollzug der Transaktion zugestimmt.

c. **Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Die EBG electro GmbH mit Sitz in Lünen, Deutschland, hält per 31.12.2021 11,89% der Anteile an der Compleo Charging Solutions AG.

d. **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

e. **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die am Kapital der Compleo Charging Solutions AG beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

f. **Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern**

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die exakte Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit



widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern, so ist er beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und bei drei oder mehr Mitgliedern, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt.

g. **Regeln zu Änderungen der Satzung**

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

h. **Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien**

Die Compleo Charging Solutions AG verfügt über genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

**Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 15.435 Euro durch Ausgabe von bis zu 15.435 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 in bestimmten Fällen auszuschließen, die in der Satzung der Compleo Charging Solutions AG definiert sind.

Die Satzung steht auf der Webseite der Gesellschaft zum Download zur Verfügung. Der Vorstand ist ferner ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

**Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.261.740 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Des Weiteren wurden durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 der Vorstand und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft – der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2026 bis zu 194.790 Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 194.790 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie ausgewählte

Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/II).

i. **Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Außer den in § 9 des Aktienoptionsprogramms 2021 definierten Bedingungen (Verfall und Abfindung bei Change of Control und Delisting) bestehen darüber hinaus keine weiteren Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Dies gilt auch für sämtliche aufgenommene Darlehen bzw. nicht in Anspruch genommene Kreditlinien.

### Chancen- und Risikobericht

Durch die geplante Integration der beiden Akquisitionen aber auch in der Funktion als Muttergesellschaft enthalten die im Folgenden dargestellten Chancen und Risiken auch Aussagen, die sich auf die Tochtergesellschaften beziehen.

### Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Börsengangs, der zum 21. Oktober 2020 erfolgt ist, hat eine umfassende und gesamthafte Aufnahme der unternehmerischen Risiken, denen Compleo ausgesetzt ist, nach Wichtigkeit und potenziellem Einfluss stattgefunden. Die aus Sicht des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts wesentlichen Risiken werden untenstehend unter „Risikobericht“ dargestellt.

Ein umfassendes, ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgebaut. Dazu wurde im Sommer 2021 die Software R2C der Firma Schleppen eingeführt, die eine vollumfängliche und revisionssichere Dokumentation des gesamten Risikomanagementsprozesses ermöglicht. Ein entsprechender ganzheitlicher Risikomanagementprozess ist bereits für die Compleo Charging Solutions AG und die Compleo Connect GmbH vorhanden. Die weiteren Gesellschaften werden nun sukzessive in 2022 implementiert.

Der ganzheitliche Risikomanagementprozess beinhaltet entsprechend die Risikoerkennung, die Erfassung der Risiken in einer Risikomatrix, die Bewertung und Aggregation sowie die Überwachung der Risikoentwicklung.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems sind identifizierte Risiken genau zu analysieren und insbesondere auf ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu bewerten.

Dabei wird das Risiko durch die Schadenshöhe (Abweichung vom EBITDA) und die Eintrittswahrscheinlichkeit charakterisiert. Das Produkt aus der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Brutto-Schadenserwartungswert. Durch die vorzeitige Planung von

Gegenmaßnahmen, kann ein Netto-Schadenserwartungswert ermittelt werden. In Abhängigkeit vom kalkulatorischen Netto-Schadenserwartungswert werden die Risiken als „hohes = existenzgefährdendes Risiko“, „mittel hoch = Innerhalb von 3 Jahren zu erwartendes Risiko“, „gering mittel = Innerhalb von 5 Jahren zu erwartendes Risiko“ und „gering = bisher nicht aufgetretenes, aber dennoch denkbare Risiko“ klassifiziert. Eine intern kommunizierte Risikomatrix sieht wie folgt aus:

**Abbildung 1:** Risikomatrix aus R2C Schleufen

The image shows a risk matrix with a color-coded grid. The vertical axis represents event probability (Eventwahrscheinlichkeit) and the horizontal axis represents assessment (Auswirkung). The grid cells are colored as follows: Red for high risk, Orange for medium-high risk, Yellow for medium risk, and Green for low risk.

Eventwahrscheinlichkeit	Gering (0,00 EUR bis 1.000.000,00 EUR)	Gering-Mittel (1.000.000,00 EUR bis 2.500.000,00 EUR)	Mittel-Hoch (2.500.000,00 EUR bis 4.000.000,00 EUR)	Hoch (4.000.000,00 EUR bis 10.000.000,00 EUR)
sehr wahrscheinlich (75 % bis 100 %)	Yellow	Orange	Red	Red
wahrscheinlich (50 % bis 75 %)	Yellow	Yellow	Orange	Red
möglich (25 % bis 50 %)	Green	Yellow	Yellow	Orange
unwahrscheinlich (0 % bis 25 %)	Green	Green	Yellow	Yellow

Quelle: Eigene Darstellung.

Risiken können somit überwacht werden ohne die mit dem Risiko verbundenen Chancen unbeachtet zu lassen.

Im Rahmen eines vierteljährlichen Berichtswesens wird ein Risikomanagementbericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Quartalsweise werden auch dem Aufsichtsrat regelmäßige Risikomanagementberichte vorgelegt. Dazu werden im Rahmen des bestehenden Berichtswesens einheitliche Risikoberichtsformulare mittels verwendeter Software bereit gestellt. Unabhängig von der regelmäßigen strukturierten Berichtserstattung haben alle betroffenen Stellen unverzüglich über neue bestandsgefährdende Risiken zu berichten.

Das Risikomanagement wird als ein flexibles und ständig wachsendes System verstanden, das die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken umfasst. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind dabei eine transparente und eindeutige Aufbauorganisation sowie eine klar definierte Ablauforganisation. Verantwortungsbereiche und Rollen werden klar geregelt, abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben. Das zentrale Risikomanagement wird durch einen zentralen Risikomanager verantwortet und operativ gesteuert.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird dieses im Rahmen kontinuierlicher Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig überprüft. Dabei wird internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen.

Um eine den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäße Bilanzierung zu gewährleisten, zieht Compleo regelmäßig externe Experten hinzu, die insbesondere bei der Konkretisierung der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und auch branchenspezifische Sachverhalte beraten.

Compleo setzt für die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch für Plandaten des Controllings eine Reporting Software ein, die über eine integrierte Schnittstelle zur

Finanzbuchhaltungssoftware verfügt. Damit ist sichergestellt, dass ein einheitliches Berichtswesen auf Grundlage konsistenter Daten erfolgt. Die Überprüfung der Datenkonsistenz erfolgt in regelmäßigem Turnus im Hinblick auf inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus hat Compleo mit der Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie begonnen, die bereits Anwendung auf den Jahresabschluss 2021 gefunden hat und per 3. Februar 2022 gruppenweit kommuniziert wurde. Die Abschlusserstellung wird zentral im Rechnungswesen der Compleo AG vorgenommen, so dass eine konzerneinheitliche Bilanzierung sichergestellt ist. Im Abschlusserstellungsprozess sind Checklisten und hinreichende Kontrollen mittels Vier-Augen-Prinzip implementiert worden. Zugriffs- und Änderungsberechtigungen auf die rechnungslegungsrelevanten Systeme werden in regelmäßigen Abständen überprüft und dokumentiert.

Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt. Zur weiteren Verringerung des Ausfallrisikos wird ein größerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung an einen Factorer übertragen. Das vollständige Delkredererisiko wird hierbei auf den Factorer übertragen. Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings reduziert. Basierend hierauf wird keine separate Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Kreditwürdigkeitsprüfungen der Kunden entgegengewirkt.

### Risiken aus operativer Tätigkeit

Das Jahr 2021 war maßgeblich durch die Ungewissheiten der Corona-Pandemie geprägt. Der zukünftige Geschäftsverlauf hängt von der künftigen konjunkturellen Entwicklung, dem Wachstum der Elektromobilität aber auch dem weiteren Verlauf der Corona-Krise ab. Ein wesentliches Ereignis nach dem Stichtag ist der Ausbruch des Ukraine Kriegs. Die finanziellen Auswirkungen daraus sind derzeit noch nicht absehbar. Es bestehen aktuell keine direkten Kunden- oder Lieferantenbeziehungen in die Ukraine.

Compleo bezieht wesentliche Teile für die Ladesäulen von externen Lieferanten. Somit ist der Geschäftserfolg ebenfalls abhängig von der zuverlässigen Steuerung der Lieferkette und der rechtzeitigen und ausreichenden Verfügbarkeit von Materialien (Lieferantenrisiken). Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich(Lieferantenrisiken).

Fehlerhafte Produkte können zu Gewährleistungs- und Garantiefällen bzw. einem Rückruf führen, welches die künftige Ertragslage beeinflussen und zu einer reduzierten Nachfrage führen könnte (Produkttrisiken). Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Produkttrisiken).

Compleo tätigt den Großteil seines Umsatzes mit wenigen Kernkunden, mit denen entsprechende Rahmenvereinbarungen abgeschlossen sind. Der Unternehmenserfolg ist unverändert davon abhängig, dass es Compleo weiterhin gelingt wichtige Rahmenverträge mit Schlüsselkunden abzuschließen (Kundenrisiken). Die hier identifizierten Risiken befinden sich im gelben Bereich(Kundenrisiken).

Durch den stetigen zunehmenden Einstieg anderer Marktteilnehmer in Deutschland und im europäischen Ausland verschärfen sich der Verdrängungswettbewerb sowie der Preisdruck (Marktrisiken). Die hier identifizierten Risiken befinden sich im gelben Bereich (Marktrisiken).

Die Weiterentwicklung von Ladesäulen oder die Beeinträchtigung von Patenten im Markt können die künftige Produktion sowie Nachfrage nach Ladesäulen beeinflussen. Um sich nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu sichern, wird Compleo die Entwicklung und Verbesserung seiner Produkte progressiv vorantreiben.

Dennoch unterliegt Compleo dem Risiko diese durch innovative Wettbewerber im sich rasant verändernden Markt zu verlieren (Technologierisiken). Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Technologierisiken).

Compleo erweitert sein Produkt- und Serviceangebot maßgeblich durch zwei Akquisitionen. Die Generierung von Synergieeffekten aus diesen Geschäftserweiterungen hängt von der erfolgreichen Integration der akquirierten Unternehmen ab.

Risiken können sich hierbei aus Misserfolgen im PMI (Post-Merger-Integration)-Prozess ergeben, wie beispielsweise Verluste bei Kunden- und Lieferantenkontakten. Die identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Integrationsrisiken).

Die Gesellschaft wird auch in 2022 noch operative Verluste erzielen. Aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe, insbesondere nach erfolgter Einzahlung der Verlustübernahme in Zusammenhang mit der innogy Akquisition, der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit, im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung betriebliche Aufwendungen, wie z.B. Personalkosten, zu reduzieren, geht der Vorstand der Gruppe weiterhin davon aus, ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten 12 Monate nachkommen zu können. Aktuell sind keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Der Vorstand sieht die operativen Geschäftsrisiken als beherrschbar an.

## Chancenbericht

### Starkes Wachstum durch europäische Expansion

Compleo sieht sich als etabliertes und innovatives Greentech-Unternehmen ein großes Wachstumspotenzial auf dem europäischen Markt. Derzeit ist Deutschland der Hauptmarkt von Compleo, wo das Unternehmen seit 2009 mehr als 50.000 Ladepunkte ausgeliefert hat. Darüber hinaus hat Compleo in der Vergangenheit auch Ladestationen in die Niederlande, nach Dänemark, Irland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, Österreich, Ungarn, Italien, die Tschechische Republik, Schweden, die Schweiz, Israel und Spanien geliefert. In diesen Ländern beabsichtigt das Unternehmen seine Marktposition weiter auszubauen. Für weitere neue europäische Märkte plant Compleo den Markteintritt. Aufgrund der regionalen Nähe sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind insbesondere die Schweiz und Österreich, die nordischen Länder, das Vereinigte Königreich, Frankreich sowie Italien potenzielle Zielmärkte für die Expansionsstrategie.

Um die Potenziale auf dem europäischen Markt zu nutzen, setzt Compleo auf organisches wie auch anorganisches Wachstum. Die organische Wachstumsstrategie umfasst sowohl das Wachstum mit

bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung. Entsprechend beabsichtigt Compleo auch, das bestehende Vertriebsteam in den verschiedenen europäischen Märkten zu verstärken und das Serviceangebot durch den Aufbau einer europaweiten Serviceplattform zu verbessern. Hierzu nutzt Compleo entweder eigene Mitarbeiter oder lizenzierte Partner.

Zum Zwecke der Expansion in der EU kann Compleo jedoch auch andere Unternehmen erwerben, um sich so Zugang zu zusätzlichem Know-how und / oder zusätzlichen Kapazitäten zu verschaffen. Daher plant Compleo, in Zukunft geeignete M&A-Ziele zu identifizieren. Der Fokus liegt dabei sowohl auf dem schnellen Markteintritt in verschiedenen europäischen Ländern als auch auf dem schnellen Erwerb von Know-how und Entwicklungskapazitäten für Schlüsseltechnologien und Komponenten.

### Technologieführerschaft durch Innovation

Compleo räumt der Forschung und Entwicklung (F&E) eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, die Ladestationstechnologie fortlaufend weiterzuentwickeln und das bestehende Produktportfolio zu verbessern und zu erweitern. So hat das Unternehmen 2020 beispielsweise eine neue Generation der fortschrittlichen, eichrechtskonformen Wallbox „Compleo Solo“ entwickelt und diese im zweiten dritten Quartal 2021 in den Markt eingeführt. Diese intelligente Wallbox zeichnet sich insbesondere durch ihre einzigartige Sicherheitstechnik, wie ein integrierter FI-Schalter und Überspannungsableiter sowie flexible Montagemöglichkeiten aus. Damit eignet sie sich z. B. für das Laden von Firmenwagen bei den Mitarbeitern in der eigenen Garage oder auch zentral in Wohngebieten.

Darüber hinaus plant Compleo, seine Produktpalette um eine bis zu 400 kW starke HPC-Ladelösung zu erweitern, die ultraschnelles Gelegenheitsladen auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen ermöglichen wird. Die HPC-Ladestation soll nach aktueller Planung im vierten Quartal 2022 in den Produktionsanlauf gehen und im ersten Quartal 2023 in den Markt eingeführt werden. Mit dieser wird Compleo an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das sogenannte „Deutschlandnetz“ teilnehmen. Compleo sieht hier eine einmalige Gelegenheit, in den wachsenden deutschen HPC-Markt einzusteigen.

Mit dem im Zuge der zum 1. Januar 2022 konsolidierten Compleo Charging Technologies GmbH wurde verstärkt in das stark wachsende, zukunftssträchtige Geschäftsfeld Software sowie der technischen Anbindung von Ladestationen investiert. . So waren zum Stichtag 31.12.2021 bereits mehr als 6.000 Ladepunkte europaweit mit dem Compleo-Backend verbunden, welches für eine Vielzahl von Ladestationenbetreiber die technische Steuerung mittels Cloud übernimmt). Durch die Konsolidierung der Compleo Charging Technology zum 1. Januar 2022 kamen nochmals weitere 31.000 Ladepunkte hinzu. Neben dem Software-gestützten Management der Ladepunkte (eOperate), ermöglicht das eMarketplace die Anbindung zwischen dem EMP und dem Betreiber des Ladepunktes (Charge Point Operator). Dieses starke Wachstum wird nun in einer eigens dafür neu gegründeten Software-Gesellschaft gebündelt, welche die europaweite Expansion der Compleo Softwaredienstleistungen weiter vorantreiben soll. Wachstumstreiber dieser projizierten Entwicklung sind insbesondere ein Anstieg an zugelassen Elektrofahrzeugen sowie die Inbetriebnahme von neu errichteten (halb-)öffentlichen Ladepunkten als auch eine Zunahme der durchschnittlich geladenen Energiemenge pro Ladevorgang.

Indem Compleo auch in Zukunft weiter in die Entwicklung neuer Funktionalitäten für das bestehende Produktportfolio investieren wird, plant das Unternehmen neue Marktanforderungen in Deutschland und

anderen EU-Ländern frühzeitig zu adressieren und somit die notwendigen Voraussetzungen für das geplante Wachstum zu schaffen.

### Gesamtaussage

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft hervorragende Chancen für ein stetiges Wachstum und die Gewinnung von Marktanteilen in Deutschland und im Europäischen Ausland. Die operativen Geschäftsrisiken werden regelmäßig im Vorstand besprochen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Risiken beschlossen. Insgesamt haben sich die Unsicherheiten in Bezug auf die Chancen- und Risiken gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Rahmen der Innovations- und Internationalisierungsstrategie beabsichtigt Compleo Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich Compleo gut gerüstet, um zukünftige Risiken zu bewältigen.

### Nachtragsbericht

Am 12. Januar 2022 hat Compleo den Vollzug über den Erwerb von 100% der Anteile der innogy eMobility Solutions GmbH bekannt gegeben. Die Konsolidierung als 100%-ige Tochtergesellschaft erfolgte ab dem 01. Januar 2022 und schließt sowohl die Übernahme sämtlicher Kundenbeziehungen sowie die gesamte Belegschaft als auch die im Vereinigten Königreich vertretene Tochtergesellschaft der ieMS mit ein. Die E.ON SE wurde im Zuge dessen als Altgesellschafter der innogy eMobility Solutions durch die Ausgabe von 200.000 neuen Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital an Compleo beteiligt. Das Grundkapital von Compleo beläuft sich demnach auf 5.069.785 Euro.

Compleo hat am 10. Januar 2022 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Eruierung einer strategischen Partnerschaft mit Diebold Nixdorf geschlossen, einem weltweiten Marktführer im Bereich "connected commerce". Durch eine mögliche Partnerschaft würde Compleo sein bestehendes Angebot rund um Wartung und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs für Ladesäulenbetreiber um Dienstleistungen wie break&fix, präventive Wartung, Helpdesk sowie Monitoring und Datenanalyse erweitern.

Am 25. Januar 2022 wurde die Gründung einer eigenständigen Tochtergesellschaft für Softwareentwicklung und -betrieb im Bereich der Elektromobilität kommuniziert. Als neuer CEO der Software-Gesellschaft fungiert zukünftig Jörg Lohr während die technische Leitung von Felix Blum als CTO übernommen wird. Diego Ramirez-Goelz ist fortan als COO für den Betrieb der Infrastruktur auf der Software-Plattform zuständig. Durch die Bündelung der langjährigen Markterfahrung auf der Führungsebene unterstreicht Compleo die zunehmende Bedeutung des Software-Services Bereichs und stellt die Weichen für eine Positionierung als führender Komplettanbieter im europäischen Markt für Ladelösungen.

## Prognosebericht

### Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick

Die Corona-Pandemie betraf auch im vergangenen Jahr sämtliche wichtigen Volkswirtschaften weltweit. Die zunächst erhoffte Erholung der Weltwirtschaft ist ab Mitte des Jahres 2021 durch die Ausbreitung der Delta- sowie der Omikron-Variante des Coronavirus ins Stocken geraten.

Aktuell ist die Industrieproduktion von andauernden Störungen der Lieferketten, Engpässen auf dem Halbleitermarkt, hohen geopolitischen Unsicherheiten sowie steigenden Energiekosten und Rohstoffpreisen gekennzeichnet. Auch Compleo bleibt durch diese negativen Auswirkungen nicht unberührt. Die Fertigungsabläufe des Unternehmens hängen davon ab, dass Teile, Komponenten, Fertigungsanlagen und andere Lieferungen sowie bestimmte Dienstleistungen in ausreichender Qualität und Quantität rechtzeitig bezogen werden können. Nur so kann die vollständige Produktion der Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufrechterhalten werden.

Ungeachtet dessen geht Compleo davon aus, dass in Deutschland wie auch in Europa der Ausbau der Elektromobilität weiterhin stark gefördert wird und mit einem kontinuierlichen Anstieg zugelassener Elektroautos auf bis zu 15 Millionen Fahrzeuge in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Damit einhergehend wird auch der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten auf bis zu 1,5 Million Stück ansteigen.

Es ist weder derzeit zu erkennen noch in naher Zukunft damit zu rechnen, dass sich regulatorische, wettbewerbsrechtliche oder konjunkturelle Rahmenbedingungen ungünstig verändern und der Wachstumsstrategie entgegenstehen könnten. Inwieweit sich der Krieg in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 auswirkt, ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar.

### Erwartete Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsbereiche werden im Geschäftsjahr 2022 neu strukturiert, um der kontinuierlichen strategischen Ausrichtung Rechnung zu tragen. Der Vorstand erwartet für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich. Darüber hinaus geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 von einem verbesserten, aber noch negativen EBITDA aus.

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Compleo Charging Solutions AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.



**Dortmund, 21. April 2022**

**Compleo Charging Solutions AG Vorstand**

<b>Georg Griesemann</b>	<b>Checrallah Kachouh</b>
<b>CEO</b>	<b>CTO</b>

<b>Jens Stolze</b>	<b>Peter Gabriel</b>
<b>COO</b>	<b>CFO</b>



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**







**Compleo Charging Solutions AG, Dortmund**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	34.284.272,07	31.619.908,75
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.432.309,18	2.536.047,77
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.774.433,41	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.589.840,26	1.183.201,34
<i>davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 2.382,87 (Vj. EUR 6.253,59)</i>		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.864.251,95	-15.119.705,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.770.032,62	-5.860.266,74
	<u>-21.634.284,57</u>	<u>-20.979.972,69</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.422.878,83	-9.731.777,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.253.861,18	-1.738.138,02
<i>davon für Altersversorgung EUR 58.004,01 (Vj. EUR 32.603,55)</i>		
	<u>-20.676.740,01</u>	<u>-11.469.915,94</u>
7. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-577.369,51	-345.826,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.145.920,01	-9.347.739,49
<i>davon aus der Währungsumrechnung EUR 17.087,86 (Vj. EUR 10.428,42)</i>		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	233.051,10	2.407,33
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 213.355,87 (Vj.: EUR 0,00)</i>		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143.742,12	-116.526,31
<i>davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)</i>		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.836.113,61	2.166.110,39
<i>davon für latente Steuern EUR -3.836.113,61 (Vj.: EUR 2.166.110,39)</i>		
12. Ergebnis nach Steuern	-24.700.263,81	-4.752.305,74
13. Sonstige Steuern	-4.584,00	-3.842,33
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-24.704.847,81</b>	<b>-4.756.148,07</b>
15. Verlustvortrag	-7.546.839,35	-2.790.691,28
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b><u>-32.251.687,16</u></b>	<b><u>-7.546.839,35</u></b>





## **Compleo Charging Solutions AG, Dortmund**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Compleo Charging Solutions AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der HRB 32143 eingetragen und durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Compleo Charging Solutions GmbH, Lünen (Amtsgericht Dortmund, HRB 18110) nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2020 hervorgegangen. Der Formwechsel und die Sitzverlegung wurden am 3. September 2020 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Dortmund.

Die Gesellschaft ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 275 HGB wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear pro rata temporis verrechnet. Die Gesellschaft übt das Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB aus. Compleo differenziert gemäß § 255 Abs. 2a Satz 2 und 3 HGB Forschungs- und Entwicklungskosten. Nur eindeutig identifizierbare und abgrenzbare Entwicklungsprojekte werden als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. In die Herstellkosten werden Material- und Fertigungseinzelkosten einbezogen. Die Abschreibungsdauer beginnt sobald der Vermögensgegenstand fertiggestellt ist, d.h. in diesem Fall die Entwicklung abgeschlossen und Marktreife erlangt wurde. Keines der in 2021 aktivierten Projekte wurde in 2021 fertiggestellt. Die Abschreibungsdauer wird sich an der individuellen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes orientieren.

##### Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Es kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Mietereinbauten werden grundsätzlich über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben, es sei denn aus der Mietzeit des Mietvertrages ergibt sich eine kürzere

Nutzungsdauer. In diesem Fall wird die Laufzeit des Mietvertrags als Nutzungsdauer angewendet. Technische Anlagen und Maschinen beinhalten im Wesentlichen Maschinen und werden zwischen 5 und 8 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zwischen 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis jeweils EUR 250,00 Einzelwert werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, gleichzeitig wird ihr Abgang unterstellt. Zugegangene Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Rahmen von Sammelposten zusammengefasst und über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Soweit Beteiligungen im Wege einer gemischten Sacheinlage erworben werden, werden sie nach Anrechnung der entgeltlichen Komponente mit dem vorsichtig geschätzten, beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

### Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wertansatz zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag geboten ist.

Erzeugnisse werden zu aktivierungspflichtigen Herstellungskosten angesetzt. In den Herstellungskosten werden Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten und die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die Materialgemeinkosten, die Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Unfertige Leistungen werden mit den Herstellungskosten bezogen auf ihren Fertigstellungsgrad aktiviert. Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und aus geminderter Verwertbarkeit wird durch Abschreibungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken und, soweit unverzinslich, bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

### Flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten

Flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet. Der aktive Rechnungsabgrenzungskosten wurde gemäß § 250 HGB gebildet. Er enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in den kommenden Perioden führen.

### Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden aus den unterschiedlichen Wertansätzen in Handelsbilanz und Steuerbilanz für Rückstellungen sowie aus den körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Passive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen für selbstgeschaffene

immaterielle Vermögensgegenstände. Die Bewertung der Latenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 32,8%. Die aktiven bzw. passiven latenten Steuern werden aufgelöst, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Gem. DRS 18.21 werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge zumindest in der Höhe angesetzt, wie sich sonst ein Überhang an zu versteuernden temporären Differenzen ergibt. Die Gesellschaft setzt lediglich den Saldo aus den gesamten Steuerbe- und entlastungseffekten an (Nettomethode).

### Eigenkapital

Die Bewertung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Der Ausweis erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages.

### Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

### Umsatzrealisierung

Umsätze werden im Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung bzw. des Gefahrenübergangs realisiert. Zeitraumbezogene Leistungen für Service und Wartung werden über die vertragliche Laufzeit als Umsatz erfasst.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

### 1. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 ist als Anlage beigefügt.

Für den Erwerb der Compleo Charging Technologies GmbH (vormals innogy eMobility Solutions GmbH) wird die vertraglich vereinbarte Barkomponente des Kaufpreises in Höhe von 43,5 Mio Euro als Anzahlung auf Beteiligungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

### 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Factoring

Die Gesellschaft hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.434 (Vorjahr:

TEUR 1.992) an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Es verbleibt kein nennenswertes Risiko zum Bilanzstichtag, da die Risiken mit dem Verkauf abgegangen sind (echtes Factoring). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zum einem Jahr.

### 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 908 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Finanzierung in Höhe von TEUR 12.189 (Vorjahr TEUR 0). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 908 TEUR haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die Forderungen aus Finanzierung in Höhe von TEUR 12.189 hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen einen Anspruch auf Übertragung von Anteilen an der Compleo Charging Technologies (ehemals Innogy eMobility Solutions GmbH) sowie deren Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit einer gemischten Sacheinlage. Der Anspruch in Höhe von € 11,7 Mio wurde mit dem nach Anrechnung der entgeltlichen Komponente verbleibenden beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Beteiligung bewertet. Daneben enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen einen Anspruch auf Kaufpreistrückzahlung, Ansprüche auf Fördermittel und Vorsteuerforderungen.

### 5. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich passive latente Steuern aus der Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 910 (Vorjahr TEUR 0) sowie aus der Bewertung von zu Zeitwerten angesetzten Beteiligungen bzw. Ansprüchen auf Übertragungen von Beteiligungen in Höhe von TEUR 330 (Vorjahr TEUR 0); in Höhe dieser passiven latenten Steuern von TEUR 1.240 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt (Vorjahr TEUR 3.836). Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Saldo von null (Vorjahr aktiver Saldo von TEUR 3.836). Die Veränderung von TEUR 3.836 wurde unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfasst.

### 6. Eigenkapital

Am Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital TEUR 5.070 und ist eingeteilt in 5.069.785 Stammaktien ohne Nennbetrag.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020) ist die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 130.000 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. März 2021 ist das Grundkapital der Satzung geändert.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020) ist die Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von 342.348,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. April 2021 ist das Grundkapital der Satzung geändert.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020) ist die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 973.957,00 EUR durchgeführt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 2021 ist das Grundkapital der Satzung geändert.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020) ist die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 200.000,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Dezember 2021 ist das Grundkapital der Satzung geändert.

### Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2021 TEUR 151.294 (31.12.2020: TEUR 47.402). Der Anstieg von TEUR 103.892 besteht zu TEUR 22.270 aus der Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln, zu TEUR 81.565 aus der Ausgabe neuer Aktien und TEUR 57 aus der Auferlegung eines neuen Aktienoptionsprogramms.

### Genehmigtes Kapital:

Im Zuge der Umwandlung wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neue Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2020).

Die Hauptversammlung hat am 5. Oktober 2020 die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I 2020 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.662 durch Ausgabe von bis zu 1.661.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II 2020). Die Eintragung der Satzungsänderung erfolgte am 20. Oktober 2020. Nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses EUR 15.435 zum 31.12.2021.

### Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen.

Des Weiteren wurden durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 der Vorstand und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft – der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2026 bis zu 194.790 Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 194.790 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/II).

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen TEUR 3.441 (Vorjahr: TEUR 1.714), Prämien TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 537), Urlaubsverpflichtungen TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 207) sowie Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 160).

8. Verbindlichkeitspiegel

	Bilanzausweis	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.790.140,38	1.059.119,51	7.731.020,87	750.000,00	900.000,00
(Vorjahr)	4.048.879,37	258.794,00	3.790.085,37	550.000,00	1.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	2.703,48	2.703,48	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	170.915,82	170.915,82	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.972.979,57	2.972.979,57	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.771.002,57	1.771.002,57	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	8.053,11	8.053,11	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	405.890,74	405.890,74	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	421.430,72	421.430,72	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>12.179.767,28</b>	<b>4.448.746,41</b>	<b>7.731.020,87</b>	<b>750.000,00</b>	<b>900.000,00</b>
(Vorjahr)	6.412.228,48	2.622.143,11	3.790.085,37	550.000,00	1.000.000,00

Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Investitionsdarlehen der HVB Bank über TEUR 900 und die Rahmenkreditlinie über TEUR 1.000 sind über Raumsicherungsvereinbarungen für das Anlagevermögen und die Warenlager besichert.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesellschaft erbringt gemäß bestehender Service- und Wartungsverträge Serviceleistungen an Ladesäulen. Im Berichtsjahr wurden von verschiedenen Kunden erhaltene Zahlungen für Serviceleistungen für Folgejahre abgegrenzt.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsätze

Nach geographischen Märkten:

Inland	TEUR 31.941
EU	TEUR 2.281
Drittland	<u>TEUR 62</u>
Gesamt	TEUR 34.284

Nach Produkten:

AC-Ladesäulen (Gleichstrom)	TEUR 12.029
DC-Ladesäulen (Wechselstrom)	TEUR 11.278
Wallbox	<u>TEUR 551</u>
<i>Ladesäulen</i>	<i>TEUR 23.857</i>
Projektierung & Installation	TEUR 8.059
Service	TEUR 694
Sonstiges	<u>TEUR 1.674</u>
Gesamt	TEUR 34.284

**V. Weitere Angaben**Angabe von außergewöhnlichen Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten einen latenten Steueraufwand von TEUR 3.790 aufgrund der geänderten Einschätzungen zur Realisierbarkeit.

Zudem führte die ERP Umstellung führte im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von rund TEUR 840.

Es gab im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von TEUR 4.861 für Kapitalmaßnahmen.

Angabe der Forschungs- und Entwicklungskosten nach § 285 Nr. 22 HGB

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres beträgt TEUR 4.521, davon sind TEUR 2.774 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden.

Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen (§ 285 Nr. 28 HGB)

Der Betrag aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.774 ist ausschüttungsgesperrt.

Angabe zum Konzernabschluss gem. § 285 Nr. 14 HGB

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, sowie einen Konzernlagebericht und reicht diese Unterlagen zusammen mit dem vorliegenden Jahresabschluss beim Betreiber des Bundesanzeigers ein.

Angabe zum Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

Name	Höhe am Kapital %, direkt	Höhe am Kapital %, indirekt	Eigenkapital TEUR	Ergebnis in TEUR
Compleo Connect GmbH, Schlangen, Deutschland	100		-2.729	-255
Wallbe Service OHG, Schlangen, Deutschland		51	118	50
Compleo Charging Solutions GmbH, Wien, Österreich	100		-170	-205
EV Consult AB, Malmö, Schweden		95	26	-405

Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen des vormaligen Gruppenverbundes der EBG-Gruppe bestehen zum Stichtag gesamtschuldnerische Mitverpflichtungserklärungen in Höhe von nominal TEUR 109 mit einem Verpflichtungsobligo zum Stichtag in Höhe von TEUR 43. Aufgrund hinreichender Finanzkraft des primär Verpflichteten ist nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen.

Darüber hinaus bestehen Bürgschaften zugunsten verschiedener Lieferanten der Compleo Connect GmbH zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.379. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung hat sich der Bürgschaftsbetrag auf TEUR 1.779 erhöht. Wir sehen kein Risiko der Inanspruchnahme, da die Compleo Connect GmbH Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Bürgschaftsgläubigern aus dem laufenden Geschäft bedienen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 2.636.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es bestehen Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Honorar und Leistungen des Abschlussprüfers

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Honorare in folgender Höhe insgesamt 1.348 TEUR berechnet:

1. Abschlussprüfungsleistungen:
 

Prüfung Jahresabschluss und IFRS Konzernabschluss 2021	TEUR 390
--	----------
  
2. Andere Bestätigungsleistungen:
 

Comfort Letter	TEUR 858
----------------	----------



## 3. Sonstige Leistungen:

Prüfung im Rahmen der Auswahl und Implementierung  
des ERP-Systems

TEUR 100

Angaben zum Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Georg Griesemann, Kaufmann, CEO,  
Checrallah Kachouh, Ingenieur, CTO,  
Jens Stolze, Jurist, COO,  
Peter Gabriel, Kaufmann, CFO

Vorstandsvergütung

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.528 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Checrallah Kachouh	TEUR 380	-	-
Georg Griesemann	TEUR 382	-	-
Jens Stolze	TEUR 380	-	-
Peter Gabriel	TEUR 377	-	9

Die Anzahl der ausgegebenen Aktienoptionen für Vorstandsmitglieder beträgt 2.500. Zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Aktienoptionen TEUR 97.

Angaben zum Aufsichtsrat und zur Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. August 2020 den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie die Mitglieder des ersten Vorstands der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich auf folgenden Mitgliedern zusammen:

Dag Hagby (Vorsitzender),  
Geschäftsführer und Gesellschafter der EBG group

Dr. Bert Böttcher (stellv. Vorsitzender),  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der KPMG AG

Ralf Schöpker,  
seit August 2017 Geschäftsführer der Helima GmbH

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von TEUR 40. Der Vorsitzende erhält eine feste Jahresvergütung von TEUR 60 und der stellvertretende Vorsitzende eine feste Jahresvergütung von TEUR 50. Der Jahresabschluss berücksichtigt für das Geschäftsjahr 2021 eine entsprechende Vergütung in Höhe von TEUR 150.

### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 258 Arbeitnehmer in folgenden Funktionsbereichen beschäftigt:

Funktionsbereich:

Vertrieb & Marketing	34
Entwicklung	60
Einkauf	5
Fertigung	111
Verwaltung	48

### Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzverlust in Höhe von -32.252 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben im Jahr 2022 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und im April 2022 auf der Internetseite der Compleo Charging Solutions AG (<https://ir.compleo-cs.com/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist damit ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung i. S. § 285 Nr. 33 HGB

Compleo hat am 27. Oktober 2021 einen Vertrag über den Erwerb einer 100%-Beteiligung an der innogy eMobility Solutions GmbH mit Sitz in Dortmund unterzeichnet. Die vorläufige Vollzugstagsbarkomponente ist auf den Betrag von 43.000.000 EUR gedeckelt. Ein zusätzlicher Betrag von bis zu TEUR 16.000 zuzüglich aufgelaufener Zinsen ist mit dem Verkäufer als mögliche Earn-Out-Zahlung vereinbart und unterliegt bestimmten Bedingungen. Die Earn-Out-Zahlung ist in zwei Raten fällig, nachdem die geprüften Jahresabschlüsse der innogy eMobility für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 festgestellt worden sind und nur dann, wenn bestimmte Absatzmengen von Compleo mit dem E.ON-Konzern in den jeweiligen Jahren erreicht wurden. Die Übernahme erfolgte zum 1. Januar 2022.

Ein wesentliches Ereignis nach dem Stichtag ist der Ausbruch des Ukraine Kriegs. Die finanziellen Auswirkungen daraus sind derzeit noch nicht absehbar.

Angabe § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Compleo hat nach § 40 WpHG erforderliche Mitteilungen veröffentlicht.

Die im Geschäftsjahr 2021 nach den gesetzlichen Vorgaben des § 40 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) veröffentlichten Informationen, sind dauerhaft auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://ir.compleo-cs.com/corporate-governance/stimmrechtsmitteilungen> einzusehen.

Nachstehend sind die bisher erfolgten Mitteilungen in absteigend chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

### Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

	Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Stimmrechts- anteile (in %) §§ 33, 34 WpHG	Stimmrechts- anteile (in %) § 38 WpHG	Stimmrechts- anteile (in %) § 39 WpHG
1.	<u>Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung</u>	18.02.2022	3,04	0,00	3,04
2.	<u>Morgan Stanley</u>	31.01.2022	1,96	3,18	5,14
3.	<u>Schroders plc, London</u>	26.01.2022	5,03	0,00481	5,04
4.	<u>E.ON SE</u>	06.01.2022	3,94	0,00	3,94
5.	<u>Hagby, Dag Edvard</u> zugerechnet über EBG electro GmbH	15.12.2021	12,37	0,00	12,37
6.	<u>Schroders plc, London</u>	20.04.2021	4,37	0,01	4,38
7.	<u>Stolze, Jens</u> zugerechnet über BTS Invest GmbH	19.04.2021	4,96	0,00	4,96
8.	<u>Griesemann, Georg Karl Eberhard</u> zugerechnet über CMG Investment GmbH	19.04.2021	4,96	0,00	4,96
9.	<u>Elgeti, Rolf</u> zugerechnet über Obotritia Beta Invest GmbH	26.01.2021	9,73	0,00	9,73
10.	<u>Schroder International Selection Fund, Luxemburg</u>	18.12.2020	3,01	0	3,01
11.	<u>Checrallah Kachouh</u> zugerechnet über DELAC Investment GmbH	22.10.2020	4,95	0	4,95



Dortmund, 21. April 2022

Der Vorstand




Georg Griesemann

CEO



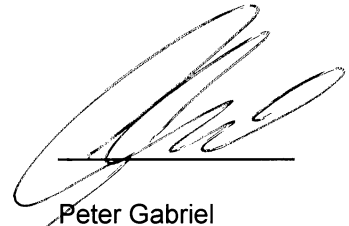
Checrallah Kachouh

CTO



Jens Stolze

COO



Peter Gabriel

CFO



## Anlagenspiegel









### Kommunikation mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
14. Dezember 2021	Aufsichtsrat	mündlich	Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsorganisation, Prüfungsdurchführung
22. März 2022	Aufsichtsrat	mündlich	Besprechung zum Status der Prüfung sowie zur Lage und den Zukunftserwartungen für Compleo aus Sicht des Aufsichtsrats
29. März 2022	Aufsichtsratsvorsitzender	Schriftlich	Auftragsbestätigungsschreiben
22. April 2022	Aufsichtsrat, Vorstand	Mündlich	Status und Zeitplan der Prüfung
25. April 2022	Aufsichtsrat	Mündlich	Besprechung der Prüfungsthemen und vorläufigen Prüfungsfeststellungen sowie des Status der Prüfung
26. April 2022	Aufsichtsratsvorsitzender	Schriftlich	Kommunikation des Wechsels der verantwortlichen Prüfungspartner
28. April 2022 (geplant)	Aufsichtsrat	Mündlich	Vorstellung der Prüfungsergebnisse der Jahres-/Konzernabschlussprüfung 2021
Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
4. Februar 2022	Finanzvorstand	Mündlich	Besprechung der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage des Compleo-Konzerns sowie der Prüfungsplanung
21. März 2022	Finanzvorstand	Mündlich	Besprechung zum Status der Prüfung
13. April 2022	Finanzvorstand	Mündlich	Besprechung zum Status der Prüfung
22. April 2022	Finanzvorstand	Mündlich	Besprechung zum Status der Prüfung
28. April 2022	Finanzvorstand	Mündlich	Besprechung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Prognose



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

